Kritisch beobachtet - kritisch kommentiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **77 (1970)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bis zum 30. Juni 1970 wird die Liste der Gründungsmitglieder offengehalten für weitere beitrittswillige Textilverbände des wirtschafts- und handelspolitischen Sektors. Heute liegt der Schwerpunkt der teilnehmenden Verbände, wie aus der aufgeführten Beteiligung hervorgeht, auf dem Gebiet der Chemiefassern und der Baumwolle, wobei vertikal alle Stufen vertreten sind. Doch gilt für andere Fasergruppen auch das Prinzip der offenen Türe. Der Dachverband schweizerischer Textilindustrien hat seine Tätigkeit sofort aufgenommen und zwar in einem föderalistischen Rahmen. In diesem erfolgt die Zusammenarbeit der Mitgliedverbände, wobei die Mitgliederorganisationen für ihre besonderen wohlverstandenen Interessen auch selbständig auftreten können. Das Sekretariat des Dachverbandes schweizerischer Textilindustrien befindet sich beim Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein in Zürich.

6,5 Milliarden Franken für Ausrüstungsinvestitionen

Die hauptsächlich der Rationalisierung und Leistungssteigerung dienenden Ausrüstungsinvestionen (Maschinen, Anlagen u.a.m.) machen heute über einen Drittel der Gesamtinvestitionen unserer Volkswirtschaft aus. Dieser Anteil ist seit 1964 von rund 30 auf gut 35 % gestiegen. In den sechziger Jahren sind jährlich rund 8 bis 10 % des Bruttosozialproduktes für Ausrüstungen aufgewendet worden, während es 1955 noch knapp 6 und 1950 sogar erst $4^1/_2$ % gewesen waren. Im Jahre 1968 vereinigten die Ausrüstungsinvestitionen die Summe von 6535 Millionen Franken auf sich. H. R.

Kritisch beobachtet - kritisch kommentiert

Menschliche Textilfackeln

Die CIBA-Rundschau hat ein Heft über «die Gefährdung des Menschen durch brennbare Textilien» herausgegeben. In England schätzt man ,dass jährlich 250 Personen bei Kleiderbränden ihr Leben verlieren. Eine weniger spezifische Angabe aus den USA besagt, dass in diesem Land jede 44. Minute ein Mensch verbrennt; in dieser Zahl sind jedoch nicht ausschliesslich Opfer von Textilbränden enthalten, sondern auch diejenigen anderer Brandkatastrophen. In der Schweiz sind die Kleiderbrände in letzter Zeit ziemlich genau erfasst worden. In den letzten zehn Jahren sind ungefähr 440 Unfälle mit brennenden Kleidern geschehen (primäre und sekundäre Brandauswirkungen), wobei 114 tödlich verliefen. Unfälle allein durch brenende Kelider erfolgten rund 90, wovon 36 tödlich waren .

Die Zahlen der durch brennende Texilien ausgelösten Unfälle (es sei auch an die Bettbrände gedacht) liegt höher als man allgemein vermutet. Die Mehrzahl der Verunglückten sterben zwar nicht, sondern erleiden Verbrennungen ersten, zweiten und dritten Grades, die sich je nach Brandeinwirkung oft über 10 bis 30 und mehr Prozent der Körperfläche ausdehnen. Die zu erleidenden Qualen sind enorm. Im Ueberlebensfalle bleiben die Betroffenen oft körperbehindert oder entstellt. Die Kosten der medizinischen und chirurgischen Behandlung sind meistens beträchtlich, ganz abgesehen von dem viele Monate dauernden Spitalaufenthalt.

Einige Fälle: Beim Anzünden der Gasflamme sprang der Kopf eines brennenden Streichholzes ab und geriet an den Trainingsanzug einer junger Chemikerin, welche sofort in Flammen aufging und innert weniger Sekunden am ganzen Körper verbannte. Ein Hosenkleid kam mit einer brennenden Kerze in Berührung und geriet sofort in Flammen und verursachte ausgedehnte Brandwunden. Beim Anzünden einer Zigarette fiel eine mit Nachthemd und Hauskleid bekleidete Frau einem Kleiderbrand zum Opfer. Beim Hantieren am Gasherd ging die Berufsschürze einer Hausfrau in Flammen auf. Beim Spiel mit Streichhölzern fingen die Kleider eines sechsjährigen Knaben Feuer. Er starb kurz danach im Spital.

Kleiderbrände haben sich zu allen Zeiten abgespielt, besonders aber seit man leichte Wäsche- und Kleiderstoffe aus Naturfasern, neuerdings aus Chemiefasern, trägt. Wohl ist die Zahl der Kleiderbrände verglichen mit anderen Unfällen gering, ihre Folgen sind aber meistens unvergleichlich viel schwerer. Die Erforschung und der Vertrieb von nicht- oder schlecht brennbaren Textilien wäre daher auf breiter Grundlage zu fördern. Solche Bestrebungen, bei denen es um grundlegende menschliche Werte und die Verhinderung von schweren körperlichen Schädigungen geht, wären wohl ebenso wertvoll und nötig wie etwa die Textildeklaration oder die Pflegezeichen, was zwar auch wichtig ist, aber sich doch auf einer anderen Ebene bewegt.

Die Schweiz hat in Anlehnung an die USA seit 1964 die Herstellung von Bekleidungsgegenständen aus leicht entflammbarem Material verboten. Aber es deutet alles darauf hin, dass die in den USA und in der Schweiz geltenden Bestimmungen in ihrer heutigen Form so gut wie unwirksam geblieben sind. Man kann sich der Forderung der CIBA-Rundschau nur anschliessen, dass hier noch vieles getan werden könnte, um grosse Qualen und enormes menschliches Leid zu verhindern.

Spectator

Industrielle Nachrichten

Aktuelle Fragen europäischer Textilpolitik

(UCP) An der Generalversammlung des Vereins ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie (VET) in Horgen, sprach Dr. H. Richter, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Textilindustrie der Bundesrepublik, Frankfurt/M, in Anwesenheit von Ständerat Dr. Honegger und weiterer bekannter Persönlichkeiten wie Dr. H. Rudin, Direktor E. Nef, Kantonsrat J. Schärer usw. über «Aktuelle Fragen europäischer Textilpolitik».

Das Problem der europäischen Textilindustrie ist differgierend, weil es eine einheitliche Politik bei weitem nicht gibt – nicht geben kann. Nimmt man etwa die beiden Wirtschaftsblöcke EWG und EFTA, dazu Britannien mit seinem Commonwealth und die Ostblockstaaten, ist schon in groben Zügen umrissen, dass man von einer einheitlichen Textilpolitik nicht sprechen kann.

In den vergangenen Jahren hat sich auf dem Gebiet der Textilien mindestens in den Ländern mit gehobenem Lebensstandard ein Verbrauch von 11 bis 12 % eingestellt. Das ist eine Grösse, von der man annimmt, dass sie auch in Zukunft als Richtgrösse betrachtet werden kann.